

## **Antrag**

**des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Auswirkungen und Bedeutung des Entwurfs der EU-Kommission für eine neue Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation – SUR) für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. sich gegenüber der EU-Kommission weiterhin dafür einzusetzen, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren;
2. in ihren Bestrebungen zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln anzuerkennen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg die Schutzgebiete, die von den Vorgaben im Entwurf der EU-Kommission für eine neue Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation – SUR) betroffen wären, bereits seit Jahrzehnten pflegen und hegen und sämtliche Bemühungen der Vergangenheit bei einer Umsetzung der Pflanzenschutzpläne der EU in der aktuellen Form konterkariert würden;
3. aus diesen Gründen den Entwurf der EU-Kommission für eine neue Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation – SUR) abzulehnen, da dieser über das Ziel hinausschießt;
4. sich bei Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir wirksam dafür einzusetzen, dass dieser auf EU-Ebene sicherstellt, dass die im aktuellen Entwurf für eine neue Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation – SUR) vorgesehenen Pläne der EU-Kommission nicht durch die Hintertür, beispielsweise über das ebenfalls von der EU-Kommission vorgeschlagene Nature Restoration Law, umgesetzt werden.

10.3.2023

Heitlinger, Dr. Schweickert, Karrais, Hoher, Fischer FDP/DVP

Eingegangen: 10.3.2023 / Ausgegeben: 28.4.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Die Ausgestaltung der Sustainable use regulation (SUR) der EU-Kommission hat erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Weinwirtschaft in Baden-Württemberg. Ein erheblicher Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist von verschiedensten Schutzgebietskulissen erfasst.

Eine Umsetzung des Kommissionsvorschlags der EU in seiner jetzigen Form würde nicht nur zu erheblichen Erzeugungslücken und Kostensteigerungen führen. Sie würde zahlreichen Familienbetrieben in Baden-Württemberg großflächig die Existenzgrundlage rauben. Nur wirtschaftlich starke Betriebe können Naturschutzflächen langfristig pflegen.

Nur weil die landwirtschaftlichen Betriebe diese Gebiete seit Jahrzehnten hegen und pflegen, gibt es diese Gebiete überhaupt. Sämtliche Bemühungen der Vergangenheit würden demnach bei einer Umsetzung der Pflanzenschutzpläne der EU in der aktuellen Version konterkariert. Auch ein Erwerbsobstbau und Sonderkulturen (Gemüse und Zierpflanzen) wäre in Naturschutzgebieten nicht mehr möglich. Vielfalt und Kleinststrukturen gehen so verloren. Gerade was Sonderkulturen betrifft, hat Baden-Württemberg auch eine Verantwortung innerhalb Deutschlands als einer der wenigen großen Sonderkulturstandorte. Als Folge müssten mehr Nahrungsmittel aus dem Ausland mit den entsprechenden Folgen für Klima und Umwelt (Verlagerungseffekte) importiert werden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. April 2023 Nr. MLRZ-0141-1/51/1 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. sich gegenüber der EU-Kommission weiterhin dafür einzusetzen, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren*

Zu 1.:

Um den Rückgang der Biodiversität aufzuhalten, wird die Reduktion der Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel als eine wichtige Maßnahme angesehen. Die Landesregierung unterstützt daher grundsätzlich das Ziel des Entwurfs der EU-Kommission, eine sichere, nachhaltige, gerechte, klimaverträgliche und erschwingliche Erzeugung von Lebensmitteln unter Beachtung der Grundsätze des Schutzes der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme bei gleichzeitiger Sicherstellung der Ernährungssicherheit. Insbesondere sieht sie eine innerhalb der Europäischen Union uneinheitliche und nicht in allen Mitgliedsstaaten ausreichende Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes und befürwortet verbindlich gültige und einheitliche EU-Standards für Verwendung, Lagerung, Verkauf und Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln. Unionsweit sind ein hohes Sicherheits- und Qualitätsniveau in der landwirtschaftlichen Erzeugung zu gewährleisten und Wettbewerbsnachteile für Deutschland auszuschließen (vgl. Drs. 17/3527).

2. *in ihren Bestrebungen zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln anzu-erkennen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg die Schutz-gebiete, die von den Vorgaben im Entwurf der EU-Kommission für eine neue Verord-nung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmit-teln (Sustainable Use Regulation – SUR) betroffen wären, bereits seit Jahrzen-ten pflegen und hegen und sämtliche Bemühungen der Vergangenheit bei einer Umsetzung der Pflanzen-schutzpläne der EU in der aktuellen Form konterka-riert würden;*
3. *aus diesen Gründen den Entwurf der EU-Kommission für eine neue Verord-nung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation – SUR) abzulehnen, da dieser über das Ziel hinauschießt;*

Zu 2. und 3.:

Die Landesregierung hält den vorliegenden Vorschlag der EU-Kommission für nicht geeignet, um die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Vielmehr ist zu befürchten, dass er zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Bürokratie und Kosten sowie zu einem Rückgang und damit einhergehend zu einer erheblichen Verteuerung der landwirtschaftlichen Erzeugung führen wird. In allen Wasserschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Natura-2000-Schutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verboten werden. In Baden-Württemberg wären nach ersten Abschätzungen 27 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche von den naturschutzrechtlichen Schutzgebieten und 28 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche von den Wasserschutzgebieten betroffen. Insgesamt wären es 48 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Land.

Die Landesregierung befürchtet zudem, dass das Biodiversitätsstärkungsgesetz (BioDivStG) durch die neue Verordnung überlagert wird und die in diesem Gesetz formulierten Ziele durch die EU-Verordnung konterkariert werden. Der in Baden-Württemberg mit dem BioDivStG eingeschlagene Weg wird bei der Beschreibung des Weges zu weniger Pflanzenschutzmitteleinsatz durch die EU-Kommission nicht berücksichtigt. So sind z. B. verbindliche Vorgaben zum integrierten Pflanzenschutz nur regional in den Mitgliedstaaten festlegbar und nicht EU-weit, wie es im Verord-nungsentwurf vorgesehen ist.

Zudem sind umfangreiche Dokumentations-, Kontroll-, Register- und Berichtspflichten zu erwarten, die z. T. ohne erkennbaren Mehrwert lediglich die landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Verwaltung massiv belasten werden. Hier ist die Beschrän-kung auf das notwendige Maß sowie eine praktikable Ausgestaltung der Vorgaben notwendig.

Diese Kritikpunkte werden vom Land über den Bundesrat, die Agrarministerkonferenzen, mit Schreiben an die EU-Kommission und über das Europäische Parlament ein-gebracht und deutliche Nachbesserungen gefordert.

4. *sich bei Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir wirksam dafür einzusetzen, dass dieser auf EU-Ebene sicherstellt, dass die im aktuellen Entwurf für eine neue Verord-nung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation – SUR) vorgesehenen Pläne der EU-Kommission nicht durch die Hinter-tür, beispielsweise über das ebenfalls von der EU-Kommission vorgeschlagene Nature Restoration Law, umgesetzt werden.*

Zu 4.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat sich in den letzten Monaten mit Nachdruck sowohl auf Bundes-, als auch auf europäischer Ebene dafür eingesetzt, den Vorschlag für eine Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Vorschlag für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law – NRL) zu harmonisieren. Das Ministerium ist jedoch auch der Auffassung, dass Vorgaben zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ausschließlich in der spe-

ziellere Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln geregelt werden sollten. Eine regulative Vermischung der Zielinhalte der Verordnungen wird äußerst kritisch gesehen.

Entsprechende Anpassungsvorschläge zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in ökologisch sensiblen Gebieten im Rahmen der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur sind dem Ministerium derzeit allerdings nicht bekannt.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz